



# Turnverein

Spaichingen 1863 e.V. *bewegt*

# Beitragsordnung

**Turnverein Spaichingen 1863 e.V.**

**Stand: 01.01.2026**

Die **Beitragsordnung** regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## § 1 BEITRAGSSÄTZE

<b>Mitgliedergruppe</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
a) Einzelmitglieder über 18 Jahre	EUR 80,00
b) Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 60,00
c) Familie (einschl. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	EUR 145,00
d) Ehepaare	EUR 130,00
e) Rentner *)	EUR 66,00
f) Mitglieder ab 76 Jahre	EUR 1,00
g) Passive Mitglieder **)	EUR 60,00
h) Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) *)	EUR 60,00
i) NEU: Härtefallregelung: Personen oder Familien, die nachweislich Bürgergeldempfänger/Sozialhilfe- Grundsicherungsempfänger sind, können von der Zahlung der Mitgliedsgebühr befreit werden. Ein entsprechender Nachweis ist dem Vorstand vorzulegen, um diese Befreiung zu beantragen. Der Nachweis muss jährlich neu erfolgen.  Desweiteren kann der Vorstand auf Antrag Einzelfallentscheidungen zur Beitragsbemessung treffen (z.B. Härtefallregelung oder Inklusion). Der Antrag muss jährlich beim Vorstand eingereicht werden.	
j) Kinder im Eltern-Kind-Angebot (mindestens 1 Elternteil ist beitragspflichtig)	beitragsfrei
k) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
l) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.	
m) Mitglieder der Gruppe "Sport als Therapie" werden als passive Mitglieder eingruppiert.	

\*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils jährlich bis zum 1.12. für das Folgejahr zu erbringen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird der nicht ermäßigte Beitrag erhoben.

Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr werden automatisch als Rentner eingestuft. Bei vorzeitigem Rentenbeginn genügt ein einmaliger Nachweis.

\*) Rentner müssen einmalig ihren Rentnerausweis vorlegen.

\*\*\*) Das passive Mitglied kann alle Angebote des Vereins nutzen, außer Teilnahme am Sportbetrieb, sowie Trainings- und Wettkampfveranstaltungen.

Alle Vergünstigungen wie z.B. Eintritte zu Veranstaltungen und Teilnahme am Kursstudio sind vergünstigt.

### **§ 1.1 ZUSATZBEITRAG:**

Nach Beschluss durch die Abteilungsversammlung, kann eine Abteilung einen zusätzlichen Beitrag für die ganze Abteilung oder ein spezielles Angebot erheben.

## **§ 2 SPORTVERSICHERUNG**

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

## **§ 3 ZAHLUNGSWEISE, MAHNVERFAHREN**

- a) Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1.2. des Jahres fällig.  
Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung.  
Gebühren, die wegen Nichteinlösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.  
Für Mahnungen gelten die Bemerkungen unter b) entsprechend.
- b) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zu dem, unter a) genannten Termin auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:

IBAN: DE58 6435 0070 0000 8005 92

BIC: SOLADES1TUT

Kreissparkasse Tuttlingen

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.

## **§ 4 AUFNAHMEGEBÜHR, EINTRITT, AUSTRITT**

- a) Beim Eintritt während des Jahres ist folgender Beitrag zu entrichten:  
Vom Jahresbeitrag wird pro Nichtmitgliedsmonat 1/12 abgezogen.
- b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30.11. schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Telefonische Kündigungen und Kündigungen beim Trainer sind nicht wirksam!  
Die Annahme der Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

## **§ 5 ANGEBOTE FÜR NICHTMITGLIEDER**

- a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:  
Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
- b) "Schnupperteilnahme":  
Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens 6 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

## **§ 6 INKRAFTTRETEN**

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Ausschusses zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 19.01.2024.